

Stadt Hattingen
Fachbereich Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Abteilung Stadtverkehr
Hüttenstr. 43
45525 Hattingen

Tel.: 02324/204 -5270/-5275/-5276
Fax: 02324/204-5279
E-Mail: Stadtverkehr@hattingen.de

**Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen
ohne außergewöhnliche Gehbehinderung**
hier: **Antrag** auf Erteilung eines Parkausweises
(§ 46 Absatz 1 Nr. 11 StVO)

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung (= Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen ohne außergewöhnliche Gehbehinderung). Hierzu mache ich folgende Angaben:

Antragsteller(in)

ggf. Sorgeberechtigte(r)

Name:

Name:

Vorname:

Vorname:

Straße:

Straße:

PLZ/Wohnort:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Geburtsdatum:

Telefon:

Telefon:

Zur Prüfung der Voraussetzungen und für die Ausnahmegenehmigung lege ich bei

den Schwerbehindertenausweis (vollständige Kopie) und Personalausweis

oder

den Bescheid des Versorgungsamtes (vollständige Kopie) und Personalausweis

Hinweis:

Die Parkerleichterung kann erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Merkzeichen G und B und ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 80 alleine für Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule solange diese sich auf das Gehvermögen auswirken) oder
- Merkzeichen G und B und ein GdB von mindestens 70 alleine für die Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, solange sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig ein GdB von mindestens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atemorgane oder
- Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa, wenn hierfür ein GdB von mindestens 60 vorliegt oder
- künstlicher Darmausgang und gleichzeitige künstliche Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von mindestens 70 vorliegt

Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung erst dann erteilt werden kann, wenn die von der Straßenverkehrsbehörde einzuholenden Stellungnahme des Sozialamtes (Fachbereich Soziales und Gesundheit, Hilfe für Behinderte) das Vorliegen einer der vorstehenden Voraussetzungen bestätigt. Einer Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten des Sozialamtes an die Straßenverkehrsbehörde widerspreche ich nicht. Die Genehmigung berechtigt nicht zum Parken auf Schwerbehindertenplätzen.

Datum und Unterschrift des Antragstellers oder Sorgeberechtigten